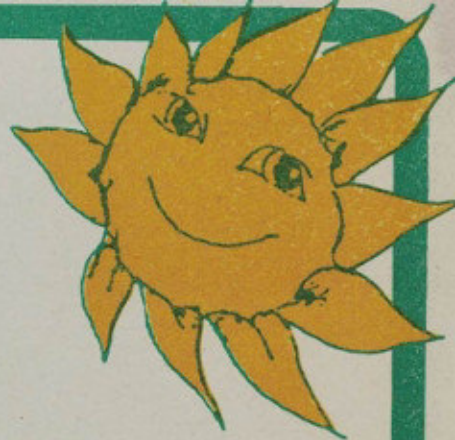


GRÜNE ALTERNATIVEN
für ein neues Österreich



Grünes
Landwirtschafts-
programm

DIE GRÜNE ALTERNATIVE
Liste Freda Meissner-Blau

Für nähere Informationen wenden sie sich bitte an das GRÜNE BÜRO: 1070 Wien, Museumstraße 5/17:
Telefon: 93 33 53 · 93 33 54

1/1 Allgemeine Ziele

Eine **gesunde, lebensfähige** und **naturnah** Landwirtschaft soll uns in Übereinstimmung mit der Natur unsere Ernährungsgrundlagen schaffen, ohne die Umwelt zu schädigen. Sie soll uns gesunde Nahrungsmittel bieten, unseren Lebens- und Erholungsraum erhalten und uns vom Ausland möglichst unabhängig machen.

Sie soll aber auch dem Bauern, insbesondere dem Mittel- und Kleinbauern, dem Nebenerwerbslandwirt eine lebenswerte Existenz sichern. Er soll (wieder) von seinem landwirtschaftlichen Ertrag leben können. Die Problematik der Landwirtschaft soll im Bewußtsein der gesamten Bevölkerung eine wesentliche Aufwertung erfahren, da der Zustand der Landwirtschaft für alle von größter Bedeutung ist.

1/2

Fernziel eines grünen Landwirtschaftsprogrammes ist eine gesunde, möglichst naturnah Landwirtschaft. Um dies zu erreichen, ist es notwendig, die **wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen** so zu setzen, daß sich die heutige Landwirtschaft schrittweise diesem Ziel nähert und es etwa im Jahre 2000 erreicht.

2/1 Unsere Erde

haben wir als **Lebensgrundlage** für alle erhalten, wir müssen sie pflegen und schützen. Wir dürfen sie nicht verschwenden, schädigen oder vernichten. Der Boden darf nicht der Spekulation dienen oder dem natürlichen Kreislauf entzogen werden.

2/2

Der **dauernden Dezimierung** wertvollen landwirtschaftlich genutzten Bodens durch Verbetonierung, Verödung, Verbauung, Stilllegung usw. muß Einhalt geboten werden. Derzeit gehen in Österreich jährlich 18.000 ha verloren. Bei ständiger Fortsetzung dieses Trends wäre im Jahre 2170 aller Boden aufgebraucht. Wir dürfen unsere Lebensgrundlagen nicht zerstören!

1/3

Dazu bedarf es einer **grundlegenden Neuordnung der gesamten Landwirtschaftspolitik** — auch in bezug auf die Gesamtgesellschaft. Es muß eine echt bäuerliche, naturnah Landwirtschaft ohne industrielle Massenproduktion und ohne sinnlose Überproduktion geben. Dem Bauern, Gärtner, Weinbauern usw. muß ein gerechtes, gesichertes Einkommen (auch bei geringerer Bodenfläche) zustehen und dem Verbraucher gesunde, wertvolle Nahrung in breiter Vielfalt zur Verfügung stehen.

1/4

Der Bauer soll aus den **Abhängigkeiten** von Monopolen, Großvermarktungskonzernen und dem Grünen Riesen befreit werden. Er soll aus der Anonymität heraustreten und in direktem Kontakt mit dem Verbraucher seine Produkte selbst verkaufen können. Das ergibt eine direkte Anpassung an die Verbraucherwünsche, eine ausgewogene Erzeugung, Rückkoppelung und Anerkennung.

In gemeinsamer Anstrengung aller Beteiligten lassen sich die derzeit katastrophalen Zustände mit neuen Ideen, besseren Argumenten und mit gutem Beispiel überwinden. Bei gesunder, naturgemäßer Nutzung unserer natürlichen Grundlagen ist eine Gesundung sehr wohl möglich!

Auch der **Bodenerosion** durch überintensive und falsche Bodennutzung muß Einhalt geboten werden. Die natürlich vorkommenden Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensräume müssen besser geschützt werden.

2/3

Der Boden muß durch gesetzliche Bestimmungen seiner natürlichen Bestimmung erhalten werden. Von ihm hängt unsere Gesundheit ab. Vollständige Flächenstilllegung ist der falsche Weg zur Beseitigung von Überschüssen bestimmter Produkte. Boden ist nicht im Überschuß vorhanden, er muß durch qualitative, natürliche Bebauung genutzt werden. Auch Grenzertragsböden müssen durch alternative Kulturen und gezielte Förderungen noch gewinnbringend genutzt werden können.

2/4

Hier ist ein weites Feld für **alternative Produktionen** und für eine **naturnahe, schonende Bewirtschaftung**. Der derzeitige höhere Preis für biologisch wertvollere Produkte gegenüber den konventionellen wird relativiert, wenn man bedenkt, daß im Preis letzterer die gesamten Folgekosten nicht enthalten sind (Umweltbelastung, Schäden durch die Energieproduktion und Chemieproduktion, Trinkwasserkosten, Abwasserbeseitigung, verminderte Bodenfruchtbarkeit, Kosten der geschädigten Volksgesundheit usw.). Wenn man das alles berücksichtigt, stellt sich die Frage nicht mehr, welche der beiden Methoden die teure ist.

2/5

Flurbereinigungen und **Grundzusammenlegungen** müssen auf das unbedingt nötige Maß eingeschränkt werden und müssen vorrangig auf die natürlichen, biologischen und klimatischen Zusammenhänge und auch auf die Bedürfnisse des Bauern

3/1

Die **natürlichen Bedingungen der landwirtschaftlichen Produktion** müssen unbedingt im **Preis- und Förderungssystem** berücksichtigt werden. Der Fremdstoffeinsatz und die Umweltbelastungen sowie die Überproduktion dürfen nicht weiterhin gefördert werden.

3/2

Dazu ist es nötig, die **gesamte Agrochemie** — gestaffelt nach ihrer Auswirkung auf Natur und Gesundheit — deutlich **zu verteuern**, damit sie weniger bis gar nicht eingesetzt wird. Dazu soll eine eigene Steuer eingeführt werden, deren Ertrag aber nicht im Export verpulvert werden soll, sondern gezielt für ökologische Programme, zur Umstellungsförderung und für Absatzinitiativen und zur Förderung notwendiger und vernünftiger Produkte (Bohne, Erbse, Sojabohne, Raps, Flachs, Sonnenblume, Gewürze, Gemüse usw.) sowie zur differenzierten Erzeugerpreisstützung eingesetzt werden soll. Besonders gefährliche und naturschädigende Stoffe sollen überhaupt ausgeschlossen werden, die Genehmigungsverfahren müssen äußerst streng sein, der Erzeuger hat die Ungefährlichkeit zu beweisen.

Rücksicht nehmen. Sie sollen der Sicherung einer „vernetzten“ Landschaft und dem Biotopenschutz dienen (Hecken, Feuchträume usw.). Die Landschaft darf nicht ausgeräumt werden, sondern „eingerräumt“!

2/6

Es muß einen **gesetzlichen Schutz von Öko-Systemen** — auch im landwirtschaftlichen Bereich — geben. Unnötige Entwässerungen, Bach- und Flußbegradigungen, Flußregulierungen, Einebnungen usw. darf es nicht mehr geben. Dafür Schutz und Anlage von Biotopen, Rückzugsräumen, Naturräumen usw. Ein eigenes Heckenförderungsprogramm muß diese wertvollen Bestandteile der Landschaft wieder vermehren (Herabsetzung des Einheitswertes auf Null, der angrenzende Streifen Acker erhält verminderten Einheitswert, Neuanlageförderung bei Arrondierung an Grundgrenze, Förderung der Verwertung als Energiequelle, Pflanzen gratis).

3/3

Die Gelder, die derzeit zur Erzeugung und **Verwertung von Überschüssen** eingesetzt werden, sollen in Form von höheren Erzeugerpreisen und differenzierten Direkthilfen in der Landwirtschaft bleiben und nicht in fremde Volkswirtschaften fließen. (Z. B. Weizen pro ha: 3.500,— für Agrochemie, 4.000,— zahlen Bauern und Staat für Überschußexport, für 7.500,— kommt nichts heraus!). Diese angepaßten Abgaben auf Agrochemie und Import-Futtermittelzukauf bauen den Überschuß und die Exportstützungsgelder ab und fördern die Alternativproduktion.

3/4

Zur **Verminderung der Tierproduktion** muß die Tierhaltung durch strikte und gerechte Kontingentierung an die betriebseigene Fläche gebunden werden, was genau zu kontrollieren ist. Dadurch wird eine ungesunde, fremdgesteuerte Überproduktion verhindert, die Futtermittelimporte werden stark verringert, eine gesunde Bewirtschaftung der Flächen garantiert und die Verarbeitung und Rückführung des anfallenden Düngers in den Kreislauf ermöglicht.

3/5

Das Ziel der Landwirtschaftspolitik muß es sein, die „**bäuerliche**“ **Landwirtschaft** bzw. ökologisch besonders wünschenswerte Formen der Bewirtschaftung **zu fördern**. Daher muß der Begriff „Bäuerliche Landwirtschaft“ dazu als Gegensatz zur industriellen Landwirtschaft genau definiert werden. Danach werden die Förderungsrichtlinien ausgerichtet. Ebenso muß die Landschaftspflegeleistung bewertet und über Direkthilfen abgegolten werden.

4/1

Die **bessere Qualität** eines landwirtschaftlichen Produktes muß für den Konsumenten sofort klar **erkennbar sein**, dann wird er auch ein qualitätsorientiertes Preissystem akzeptieren (Produktdeklaration biol. dynamisch. Ohne Kunstdünger usw.). Bio-Produkte müssen ihren eigenen Preis haben können.

4/2

Die **Lebensmittel** müssen nach (Lebens-) Qualität bzw. Art der Erzeugung in Klassen eingeteilt, kontrolliert, ausgezeichnet und verschieden teuer sein. Die Vermeidung von Umweltschäden muß dabei ein wichtiges Kriterium sein.

5/1

Dem Bauern muß ein gerechtes Einkommen gesichert werden. Das ist vorerst nicht allein über die qualitätsgestaffelten Preise der Agrarprodukte (Bioprodukte) möglich. Auch nicht allein über eine sozial ausgleichende Einkommenssteuer.

5/2

Zur gerechten **Einkommenssicherung** sind auch staatliche Bewirtschaftungsprämien je nach Lage und Grundverhältnissen notwendig. Die **Erhaltung** bzw. die Zurückgewinnung **der Lebensfähigkeit** auch kleinerer Landwirtschaften ist dabei vorrangig zu berücksichtigen.

3/6

Die **Unterschiede** in den natürlichen, klimatischen und technischen **Bedingungen der landwirtschaftlichen Produktion** müssen in gestaffelten, angepaßten Ausgleichszahlungen ihre Berücksichtigung finden. Dabei sind die Möglichkeiten zu Alternativproduktionen und standortgerechte Nutzung zu berücksichtigen.

4/3

Eine **Vielfalt von Produkten und Sorten** soll die derzeitigen Einheitsnormen und Beschränkungen ablösen.

4/4

Dies soll in einem freien, **wettbewerblichen System** und in möglichst freiwilliger Selbstkontrolle durch private Vereine und Erzeuger-Verbrauchergemeinschaften geschehen, doch **unter staatlicher Kontrolle des Wahrheitswertes**. Der direkte Kontakt im persönlichen, überschaubaren Bereich macht die Vermarktung und Klassifizierung durchsichtig und den Verbraucherwünschen angepaßt.

5/3

Überlegenswert wäre es auch, die **Produktpreise** in der Landwirtschaft **qualitätsdifferenziert** anzuheben, um es auch kleineren Betrieben zu ermöglichen, ein sinnvolles existenzsicherndes Einkommen zu erwirtschaften. Die Einkommenssteuer sollte in der Landwirtschaft so gestaltet werden, daß größere Betriebe, die ja sehr oft aus 2 oder mehreren Betrieben zusammengesetzt wurden, einen Anreiz finden, ihren Betrieb eventuell auf mehrere Erben aufzuteilen und somit mehr Menschen als bisher in der Landwirtschaft arbeiten, eigenständig leben und ein ausreichendes Einkommen erwirtschaften können.

5/4

Der derzeit sehr geringe **Anteil des Erzeugers** von Agrarprodukten am Endverbraucherpreis muß durch Entschlackung, Straffung, Kontrolle, Strukturverbesserung der Verarbeitung und des Vertriebes, durch Abbau der Monopole und Privilegien und durch den Aufbau der Direktvermarktung **wesentlich gehoben werden**. Derzeit bleibt dem Bauern im Durchschnitt nur ein Drittel der Ernährungsausgaben des Verbrauchers.



6/1

Zwischen **Landwirt und Verbraucher** ist eine verstärkte Zusammenarbeit dringend nötig. Beide brauchen einander und benötigen auch viel gegenseitiges Verständnis und persönlichen Kontakt.

6/2

Dem Verbraucher muß bewußt werden, daß es dem Bauern derzeit gar nicht leicht fällt, unter den heutigen schwierigen Umständen gesunde Lebensmittel zur Verfügung zu stellen und daneben auch noch den Lebensraum, die Natur zu pflegen. Er muß dafür auch ein entsprechendes Entgelt bekommen, er will aber Anerkennung und Anreiz dazu. Wege dazu sind: Information, gemeinsame Gespräche, Besuche, Direktvermarktung, Lernziele in der Schule, in der Ausbildung, Medienarbeit. Eigene Vereinigungen und Arbeitsgruppen sollen sich darum annehmen.

6/3

Das Wesentlichste ist aber der **Aufbau von regionalen Erzeuger-Verbraucher-gemeinschaften** überall im Land, für deren Förderung und Schutz eigene gesetzliche Grundlagen zu schaffen sind.

6/4

Damit das funktioniert, muß der **Bauer aus der totalen Reglementierung** und von seiner Abhängigkeit von Staat, Verbänden, Genossenschaften, Vermarktern und dem Grünen Riesen (möglichst befreit werden) **freier werden**. Er muß frei entscheiden können, wo und wann er seine Produkte verkauft (Ab-Hof-Verkauf) und an wen. Der freie Verkauf seiner Erzeugnisse muß sofort ermöglicht, gesetzlich für alle Produkte gestattet und gefördert werden.

7/1 Das grüne Arbeitsbeschaffungsprogramm

Die ländliche Bevölkerung soll wieder in möglichst großem Umfang **am Land arbeiten können**. Derzeit sind 60% der Bauern Nebenerwerbslandwirte. Die meisten von ihnen sollen wieder auf ihrem Grund und Boden ihren Lebensunterhalt verdienen können. Ein Großteil der vielen Pendler, die in der Stadt und in den schrumpfenden Staatsbetrieben keine Arbeit mehr finden, sollen wieder am Land arbeiten können.

7/2

Das ist durchaus möglich, wenn die unzähligen **Kleinlandwirtschaften** durch unser grünes Landwirtschaftsprogramm wieder lebensfähig werden und den Bauern ein ausreichendes Einkommen gesichert wird und der Wert des Landlebens seinen richtigen Stellenwert erhält.

8/1

Die **staatliche Förderung**, die derzeit unser Agrarsystem mehr schlecht als recht über Wasser hält, **fördert** durch falsche Anwendung, verkalkte Strukturen, Monopole, Privilegien, Gewinnsucht, Verpolitisierung durch Parteien, Freunderlwirtschaft und Ideenlosigkeit **die Überproduktion**, hohe Defizite und schlechte Lebensqualität. Sie bevorzugt die Falschen, die Großen und erzeugt Umweltschädigung. Raubbau und unverwertbare Überschüsse sind das Ergebnis (etwa 1985 3,3 Mrd öS Getreide-Ausfuhrstützung!).

8/2

Die Verteilung und **die Steuerung soll über den Qualitätspreis** der Produkte und über direkte Förderung des Erzeugers **erfolgen**, wobei der Bauer, die Kleingemeinschaft, die Direktvermarktung und die Vielfalt gefördert und gestärkt werden sollen und nicht der Großvermarkter und die Monopole.

Das Fernziel ist die Entlastung des Steuerzahlers durch den Wegfall der Verwertungsgelder, sobald sich eine gesunde, sich selbst tragende Landwirtschaft gebildet hat.

7/3

Auch der Ausbau der dörflichen Strukturen bringt Arbeitsplätze. Qualifizierte Arbeitskräfte für Infrastruktur, Biotechnik, Gartenbau, Abwassertechnik, Anlagenbau usw. werden am Land benötigt. Auch benötigt eine intensive biologisch-ökologische Bearbeitung mehr Arbeiter.

7/4

Der Produktionsfaktor **Arbeitskraft muß** in der Landwirtschaft **wieder rentabel sein**, wozu er steuerlich entlastet werden muß. **Rohstoffverbrauch, Umweltschädigungen und Energieverbrauch müssen besteuert werden.**

8/3

Dazu ist die **Eindämmung der Massentierhaltung** durch Bindung der Bestandsgrößen an die betriebseigene Fläche nötig, das Verbot von Neubauten, die Festlegung von Höchstbestandsgrenzen, die Erlassung von Fütterungsbestimmungen und Beimischverboten und die Verschärfung und Kontrolle der Tierschutzbestimmungen zur artgerechten Haltung. Für Härtefälle muß es besondere Übergangsbestimmungen geben.

8/4

Die Milchproduktion soll durch eine gerechte Neukontingentierung bei Bindung an die eigene Bodenfläche unter Berücksichtigung der tatsächlichen Lieferleistung und der Lage des Betriebes beschränkt werden. Die Almaftriebsprämien sollen verstärkt werden.

8/5

Die **Getreideproduktion** soll durch starke Einschränkung des Agrochemie-Einsatzes deutlich vermindert werden, ebenso durch die Herausnahme von Flächen aus der Getreideproduktion (aus der geregelten Marktordnung) und deren Verwendung für Alternativproduktionen. Dadurch sinkt die produzierte Menge, aber die Qualität steigt an.

8/6

Dieselben Grundsätze gelten für den **Weinbau**, der durch Pflanzenkontingentierung, Anbauflächenverminderung und geringeren Chemieeinsatz verbessert, aber Überschüsse vermieden werden (siehe Anhang).

8/7

Allgemein werden also Kunstdünger, Pestizide und andere **Agrarchemikalien** durch Steuern und andere Abgaben und Beschränkungen — unterschiedlich nach Umweltbelastung und Gefährlichkeit — deutlich **verteuert**. Das gilt auch für den Gemüsebau, die anderen Feldfrüchte und den Obstbau.

8/8

Dadurch werden sich auch wieder **natürliche Fruchtfolgen** ergeben und die Stickstoff- und die Eiweißpflanzen werden ihren Wert erhalten. Eigene Stickstoff-, Dünger-, Futtereiweiß-, und Pflanzenfettprogramme müssen entwickelt werden. Ihre Anwendung muß ein hohes Anliegen sein. Die inländischen Futtermittelwerke müssen verpflichtet werden, vorrangig die Inlandsproduktion abzunehmen und inländische Eiweißprodukte beizumischen.

8/9

Die **landwirtschaftlichen Förderungsgelder** müssen **nach neuen Kriterien** vergeben werden: Nach ökologischer Leistung, nach naturgerechter Erzeugung bzw. Haltung, nach der Art des Produktes (Eiweißpflanzenförderung usw.), nach der klimatischen Lage des Betriebes, nach der Leistung in der Landschaftspflege, nach der Schaffung von (ländlichen) Arbeitsplätzen und für besondere Erschwernisse.

8/10

Die Landwirtschaft soll eine **Bedarfsdeckungswirtschaft zur Eigenversorgung** sein. Daher soll es keine Produktionsausweitung über die Selbstversorgung hinaus geben. Überschüsse werden abgebaut und deren Verwertung im Ausland nicht mehr subventioniert. Der Export von veredelten Landwirtschaftsprodukten (Backwaren, Teigwaren, Selchwaren, Salatölen usw.) soll jedoch betrieben werden, ebenso der Ersatz von importierten, veredelten Produkten durch einheimische Erzeugung.

8/11

Ziel ist eine **gesunde Kreislaufwirtschaft**, die bei Verwertung aller Abfälle eine gesunde, vielfältige Produktion ergibt. Der einzelne Hof soll möglichst unabhängig werden, auch durch eigene Alternative Energieerzeugung und -verwertung und Saatgutgewinnung.

8/12

Dem Bauern bleiben **zum Ausgleich der Mindereinnahmen** die derzeit sehr hohen Kosten des Agrarchemieeinsatzes und er erhält die derzeitigen Milliarden der Überschußverwertung nach ökologischer Bewertung und produktionsgerechter Differenzierung.



9/1

Die **Einfuhr landwirtschaftlicher Produkte** muß im Sinne dieser Neuordnung der Landwirtschaft drastisch beschränkt werden. Die vielfältigen Möglichkeiten dazu müssen energisch und rigoros ausgeschöpft werden (z. B. genaue **Überprüfung** aller eingeführten Lebens- oder Futtermittel **auf Schadstoff-Höchstgrenzen** oder Bestrahlung nach strengen österr. Normen, Zölle, Erschwerung der ruinösen Tauschgeschäfte der Industrie, Änderung und Erschwerung der GATT-Verträge, Qualitätserfordernisse nach richtiger Deklaration, bürokratische Schikanen usw.). (Siehe ausländische Beispiele.)



10/1

Unnatürliche Tierhaltung und unnatürliche Zuchtziele bei Pflanze und Tier lehnen wir ab, ebenso die Auswüchse der Genmanipulation. Der Tierschutz muß auch in der Landwirtschaft verstärkt werden und die Nichteinhaltung streng bestraft. Allgemeine Hormon- und Antibiotikagaben müssen verboten werden, ebenso Giftspritzverträge in der Vertragslandwirtschaft.

10/2

Wir fordern ein **Tierrassen-Schutz- und Erhaltungsgesetz** zur Erhaltung von Genreserven von allen noch vorhandenen Nutztierassen und Arten. Ebenso im Pflanzenbau.

11/1

Bei schädigender Fremdeinwirkung auf die landwirtschaftliche Produktion oder deren Qualität muß dem Bauern ein **gesetzlicher Schadenersatz nach dem Verursacherprinzip** zustehen, auch wenn es sich um staatliche Verschmutzer handelt. Bei Schädeneinwirkungen aus dem Ausland soll der Staat Vorschuß leisten und die Forderung im Ausland einklagen. Das gilt insbesondere auch bei Atomschäden. Die Beweislast muß umgekehrt werden, der Verursacher von Einwirkungen muß die Unschädlichkeit beweisen.

12/1

Wir brauchen mehr **Selbstbestimmung und soziale Absicherung** im ländlichen Raum, wir brauchen Vielfalt und Überschaubarkeit. Die dörflichen Strukturen sollen mit Leben erfüllt werden und eine befriedigende ländliche Lebensqualität sichern.

12/2

Die **Selbstverwaltung und die Eigenständigkeit** müssen wieder gestärkt werden. Das Dorf muß eine funktionsfähige, möglichst autarke Gemeinschaft sein, die ihre eigene soziale und kulturelle Identität hat.

12/3

Die **Bäuerin** muß in Entlohnung, sozialer Stellung und Absicherung sowie in ihrer öffentlichen Stellung gleichberechtigt sein.

12/4

Die **Sozialversicherung, die ärztliche Versorgung und das Pensionsrecht** müssen verbessert werden, die Urlaubsvertretung und Hauskrankenpflege ausgebaut werden.

13/1

Die derzeit umfassende **Abhängigkeit der Landwirtschaft von Genossenschaften und Vermarktern**, von der Düngeindustrie und vom Grünen Riesen, von der einseitigen Beratung, Informationsmanipulation und Desinformation, von Monopolen und (ausländischen) Saatguterzeugern und von den diversen Marktregelungen und Verboten ist fast unerträglich geworden und entwürdigend. Es muß unbedingt zu einer möglichst umfangreichen Befreiung der Bauern aus diesen Zwängen kommen. Seine Position gegenüber diesen Mächten muß gestärkt werden. Dazu ist nötig:

13/2

Eine bessere, **objektive Information und Beratung** durch unabhängige Gremien (Düngeberatung nicht von Agrarchemie finanziert), Zulassung alternativer Lehrmeinungen (Universitäten, Schulen usw.), Verbreitung der Meinung unabhängiger Wissenschaftler und Experten, keine Manipulationen, Falschinformationen.

13/3

Wichtig sind weit **übergreifende Formen der Zusammenarbeit** auf allen Gebieten, um den Anliegen der Landwirtschaft Geltung zu verschaffen.

13/4

Die Bildung von **Erzeugervereinen** ermöglicht es, stark und geschlossen auftreten zu können. **Parteilpolitik muß** hier völlig **ausgeschaltet werden**. Daß gemeinsame Entschlossenheit etwas Positives erreichen kann, haben die jüngsten Bauernaufstände gezeigt.

13/5

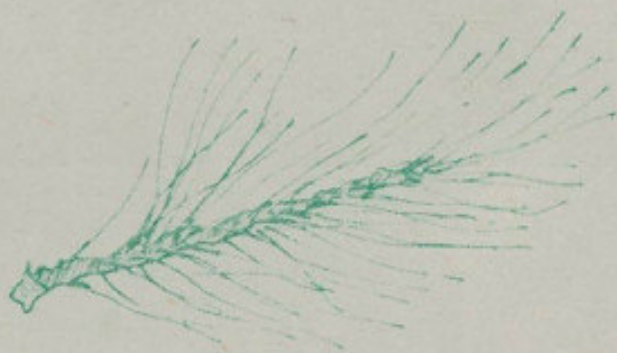
Durch eine radikale **Reform der Landwirtschaftlichen Genossenschaften** müssen diese wieder zu ihrem ursprünglichen Sinn der sozialen Selbsthilfe und Solidarität zurückfinden, zum Aufbau von der Basis her und Kontrolle von unten, zu Selbstbestimmung und **demokratischer Selbstverwaltung** in überschaubaren, lokalen Einheiten. Transparenz und Freiheit von parteipolitischen Einflüssen müssen garantiert sein, ebenso der Schutz des Schwächeren. Eine Abkehr von monopolistischer, privatkapitalistischer Führung ist unabdingbar. Die einzelnen Genossenschaftsfilialen sollen wieder zu eigenständigen, eigenverantwortlichen persönlichen „Genossen“schaften werden (siehe FW Raiffeisen: Der Bereich einer Genossenschaft soll die Grenzen eines Pfarreibezirkes nicht überschreiten“). Sie sollen sich auch auf die ursprünglichen Ziele (des Landesproduktenhandels) beschränken.

13/6

Die **Landwirtschaftskammern** sollen wieder zu einer echten, unabhängigen Landesvertretung werden, die die Interessen der Bauern überall und vehement unparteiisch vertritt und insbesondere auch um die Arbeitsplätze in der Landwirtschaft bemüht ist. Kammerfunktionäre dürfen keine Mehrfachfunktionen in Genossenschaften, Parteien oder in der Agroindustrie haben. Dadurch soll eine echte, demokratische, durchschlagskräftig bäuerliche Vertretung ohne Abhängigkeiten gesichert werden.

13/7

Diejenigen, die an der Überschußverwertung und Steuervergeudung verdienen, dürfen auf keinen Fall mehr Gewicht in der Agrarpolitik haben, als die Produzenten und Verbraucher selber.



14/1 Dritte Welt

Der Hunger und die Armut, die Revolutionen und das Leid in der Dritten Welt **beruhen auf der Ausbeutung** und der ungerechten Aneignung fremder Ressourcen durch imperialistische Staaten und multinationale Konzerne. Dies erzeugt Elend, Umweltschäden, Verwüstung, Landflucht, Raubbau, Korruption, Revolution und Krieg. Es wird der natürliche traditionelle Anbau und die Selbstversorgung verhindert und führt in die totale Abhängigkeit. Von einer gesunden Entwicklung der Landwirtschaft und des Lebens in der Dritten Welt hängt aber auch unser Wohl ab, unser Klima, unsere Lebensqualität und unser Überleben.

14/2

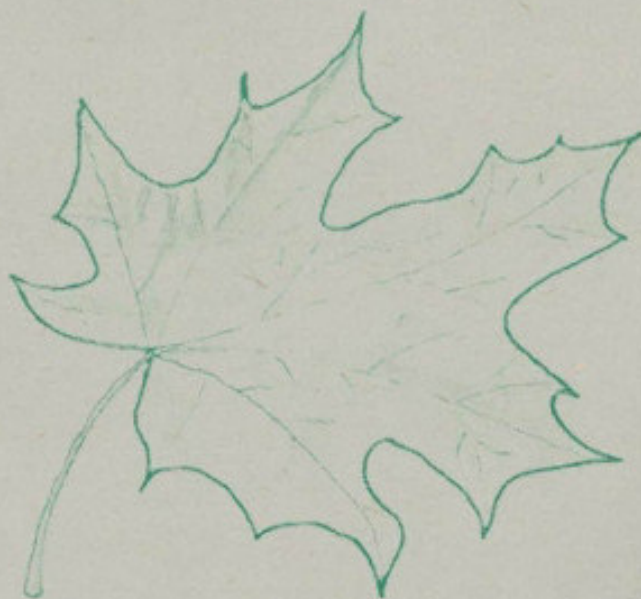
Daher müssen wir helfen:

Hilfestellung zur Eigenversorgung der Dritten Welt-Hilfe zur Befreiung aus der Umklammerung durch Multis und Fremdstaaten, gerechte, ehrliche Handelspolitik mit Direktkauf.

Wir sollen keine unnötigen Agrarimporte aus der Dritten Welt tätigen, insbesondere keine Futtermittelimporte. Wir entziehen ihnen dadurch den Boden für ihre Eigenversorgung. Die Kühe der Reichen fressen das Brot der Armen. Verbot der Pestizidausfuhr.

14/3

Wir sollten **echte Partnerschaften** aufbauen, in natürlicher, persönlicher, uneigennütziger **Entwicklungshilfe**. Es sollen hauptsächlich selbstverwaltete Gruppen und Dorfgemeinschaften direkt und mit Sachwerten unterstützt werden.



15/1 Bildung und Forschung

Die Aus- und Weiterbildung der Bauern bedarf bei einer derartigen völligen Neuorientierung der Landwirtschaft auch einer wesentlichen Erweiterung und Vertiefung. Sie muß auf die neuen Ziele und Einsichten gerichtet sein. Bildung soll Aktivwerden im eigenen Lebensraum bedeuten, die Kreativität und die Lebensqualität steigern, Freude und Zufriedenheit vermitteln. Die Ausbildung muß ökologisch und praxisorientiert ausgerichtet sein und umfassenden Einblick in die Lebenszusammenhänge und Kreisläufe ermöglichen.

15/2

Irrationale Antriebe, die zu übertriebenem Konkurrenzstreben, überdimensionierten Investitionen, aber auch zu Umweltbelastung und Verschuldung führen können, sollen analysiert und ins Bewußtsein gebracht werden.

15/3

Der biologische Landbau muß seinen Stellenwert neben der traditionellen Landwirtschaft erhalten und voll anerkannt werden. Ein Bewußtwerdungsprozess in dieser Richtung muß schon in der Volksschule beginnen und sich bis zur wissenschaftlichen ökologischen Forschung an Hochschulen und in Instituten erweitern.

16/1 Der Wald und die Jagd

Der Wald ist durch Schadstoffeinwirkungen **schwer geschädigt**, aber auch Obstbäume und Feldfrüchte leiden. Der Wald stirbt ständig, aber leise. Er muß durch **rigorose Maßnahmen** gerettet werden. Um das Problem in den Griff zu bekommen, brauchen wir dringend:

16/2

Den Ausbau und die Vertiefung der **Waldschadensbeobachtung**, ihre Ausdehnung auf alle Baumarten und auf alle möglichen Ursachen. Die Ergebnisse müssen ständig veröffentlicht werden, es soll ein **Kataster des Waldzustandes und der Schadensursachen** (Verursacher) angelegt werden, der nichts beschönigt. Es darf keine Alibiuntersuchungen geben.

Die Werte müssen international ausgetauscht werden und auch **die Bekämpfung international** abgestimmt werden.

Der ökologischen Forschung muß an unseren Hochschulen ein gerechter Platz eingeräumt werden, neue Forschungszweige in dieser Richtung müssen auf- und ausgebaut werden (z. B. Bodenmikrobiologie usw.). Die Untersuchungsmöglichkeiten müssen verstärkt ausgebaut werden, wir müssen genug Kapazitäten haben und vom Ausland unabhängig werden.

15/4

Beratungsdienste, Fortbildungseinrichtungen, ein Netz von Musterbetrieben, Umstellungshilfen und unabhängige Privat- oder Bauerninitiativen sollen entstehen und arbeiten.

15/5

Die Aus- und Fortbildung soll **für beide Geschlechter gleich** sein.

15/6

Aber auch **die Konsumenten** müssen über den Wert und die Qualität der landwirtschaftlichen Produkte aufgeklärt werden, ebenso über die Gefahren und Schäden einer falschen Ernährung. Das Konsumentenverhalten ist von entscheidender Bedeutung für die Entwicklung der Landwirtschaft.

16/3

Es müssen die Ursachen, nicht die Symptome bekämpft werden. Daher müssen die schädlichen Einwirkungen aus der Industrie, aus dem Verkehr, aus kalorischen Kraftwerken, aus Atomkraftwerken, aus den privaten Haushalten drastisch vermindert werden. Dies muß durch scharfe Gesetze mit kurzen Fristen (wie mit Erfolg in Japan) bis hin zur Drohung mit Schließung geschehen. Strenge Abgasnormen, Besteuerung des Energieverbrauches, Verkehrsverminderung, schadstoffarme Heizungen, Förderung energiesparender Maßnahmen und bessere Arbeit des Umweltfonds sind dazu nötig. Auch Altanlagen dürfen keine Ausnahmebestimmungen erhalten.

16/4

Der Schadstoffausstoß durch den Verkehr muß drastisch vermindert werden bzw. durch Einbau von Katalysatoren, abgasarme Motoren, autofreie Zonen, Verlagerung des Schwer- und Fernverkehrs auf die Schiene, Geschwindigkeitsbegrenzungen (80/100) und scharfe Kontrollen. Der öffentliche Verkehr muß attraktiver werden.

16/5

Das Ziel ist ein natürlicher, standortgerechter Mischwald, der gesünder und widerstandsfähiger ist. Die Umstellung und Mischwoldaufforstung muß gefördert werden, das Forstgesetz muß auf Vorschreibung von Mischwald mit standortgerechter Baumartenmischung geändert werden. Experimentieren mit günstigen Gastbaumarten muß aber möglich sein.

16/6

Die Förderungsgelder müssen analog den Kosten der Aufforstung vergeben werden, nicht wie jetzt nur nach der Fläche (Die Kosten für Edellaubmischwald sind bis zu 10mal so hoch wie für Fichte). Die Naturverjüngung soll aber Vorrang haben.

16/7

Um den Wald zu schonen, ist **das Jagdsystem zu ändern** und das gesamte Jagdwesen dem Forstgesetz zu unterstellen. Der Gesetzesauftrag soll darauf gerichtet sein, den Wildbestand so zu bewirtschaften, daß sich der Wald natürlich verjüngen kann und nicht geschädigt wird. **Die Abschubzahlen sind einfach der Größe und dem Zustand des Waldes anzupassen** (Schweizer System). Die Einmischung fremder Tierarten ist hintanzuhalten.

16/8

Die (industrielle) **Mastfütterung** und die undifferenzierte ständige Beigabe von chemischen Präparaten, Hormonen und Arzneimitteln ist zu verbieten.

16/9

Kahlschlag soll nur wo unbedingt nötig erfolgen. Besser ist der Femelschlag (Kleinstkahlschlag) oder Einzelbaumnutzung (Plenter). **Der Wald muß für jedermann frei begehbar sein.** Schutzwälder müssen noch stärkeren Schutz erhalten. Waldnützlingle müssen gefördert werden (Ameisen, Vögel usw.).

17/1 Zusammenfassung

Durch die behutsame, schrittweise Neuorientierung der Landwirtschaft und die **Umlenkung der Förderungsgelder nach ökologischen Gesichtspunkten** wird die Überproduktion abgebaut, werden die Lebensmittel gesünder und der Selbstversorgungsgrad höher. Dem Staat entstehen keine Mehrausgaben, der Bauer erhält einen gerechten Lohn, die Lebensqualität steigt und Arbeitsplätze werden geschaffen. Die Bodenfruchtbarkeit steigt und die Umwelt wird geschont. In Übereinstimmung mit der Natur und bei Mitarbeit aller läßt sich dieses Ziel erreichen.

GRÜN-PRESS

Medieninhaber und Verleger: DDr. Günther Nening; Herausgeber und Redaktion: DIE GRÜNE ALTERNATIVE (GRÜNE); Museumstraße 5, 1070

Wien; Hersteller: Brücke Druckerei, 1010 Wien, Wipplingerstraße 23; Herstellungsort Wien; gedruckt auf österr. Umweltschutzpapier.